

# Genossenschaft Alterswohnungen

Verwaltung Gemeindeganzlei  
Ringstrasse 7 CH-8575 Bürglen TG

Bürglen

Telefon 071-634 60 10  
Telefax 071-634 60 18



- Gründung** 30. Juni 1981
- Zweck** Die Genossenschaft ist politisch und konfessionell neutral und hat gemeinnützigen Charakter. Sie bezweckt, in Bürglen Alterswohnungen zu erstellen, zu verwalten und an Betagte zu vermieten.
- Organe der Genossenschaft**
- Die Generalversammlung der Mitglieder
  - Die Verwaltung
  - Die Kontrollstelle
- Verwaltung** Die Verwaltung besteht aus 7-9 Mitgliedern, wovon je zwei Sitze den an der Genossenschaft beteiligten Körperschaften des öffentlichen Rechts (Bürgergemeinde Bürglen, Evang. Kirchgemeinde Bürglen-Istighofen Kath. Kirchgemeinde Sulgen und der Politischen Gemeinde Bürglen) reserviert sind, welche ihre Vertreter selbst bezeichnen. Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre. Der Präsident wird durch die Generalversammlung bestimmt. Im Übrigen konstituiert sich die Verwaltung selbst.
- Wie werde ich Genossenschafter** Mitglieder der Genossenschaft können werden; Natürliche und juristische Personen, sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts. Der Eintritt in die Genossenschaft kann jederzeit durch schriftliche Beitrittserklärung mit Anerkennung der Statuten und Erwerb von Anteilscheinen erfolgen. Die Aufnahme wird durch Beschluss der Verwaltung vollzogen.
- Was kostet ein Anteilschein** Fr. 500.—
- Verzinsung der Anteilscheine** Darf jährlich nicht mehr als 3% betragen.
- Haftung** Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet ausschliesslich das eigene Vermögen Jede persönliche Haftpflicht und Nachschusspflicht der Genossenschafter ist ausgeschlossen.
- Rechte als Genossenschafter** An der Generalversammlung hat jeder Genossenschafter eine Stimme.
- Befugnisse der Generalversammlung**
- Festsetzung und Änderung der Statuten
  - Wahl und Abberufung des Präsidenten und der übrigen Mitglieder der Verwaltung, sowie der Kontrollstelle
  - Abnahme der Jahresrechnung und Bilanz, sowie Beschlussfassung über die Verwendung des Rechnungsergebnisses
  - Entlastung der Verwaltung
  - Beschlussfassung über alle anderen ihr vom Gesetz oder über die ihr von der Verwaltung vorgelegten Anträge

Mit dem Erwerb von Anteilscheinen unterstützen Sie den Zweck der Genossenschaft, preisgünstige Wohnungen an betagte Einwohner zu beschaffen und zu vermieten.